



über  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

La 9/8

f

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Ordnung,  
Bürgerservice und Grünflächen

und  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

Stadtrat Dr. Oliver Franz

an den Ausschuss für Umwelt, Energie und  
Sauberkeit

✓ . August 2016

**Neue Straßenreinigungssatzung**  
Beschluss-Nr. 0064 vom 28. Juni 2016 (SV-Nr. 16-F-08-0022)

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

Gibt es bereits einen Überblick über die Kostenentwicklung der Straßen- und Gehwegreinigung als Folge der Einführung der neuen Straßenreinigungssatzung? Wenn ja:

1. In wie vielen Fällen führt die neue Straßenreinigungssatzung zu einer Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr?
2. Bei wie vielen Haushalten führen die Änderungen zu einer Kostenermäßigung?
3. Wie wirken sich die Änderungen der Gebühren nach Saldierung insgesamt auf den Haushalt von ELW aus?
4. Ergeben sich aus Skalierungseffekten haushalterische Änderungen und in welchem Umfang?

Zu 1:

Bei 5.002 Veranlagungen führte die Einführung der neuen Straßenreinigungssystematik im Jahr 2016 zu einer Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr.

Zu 2:

Bei 6.777 Veranlagungen führte die Einführung der neuen Straßenreinigungssystematik im Jahr 2016 zu einer Reduzierung der Straßenreinigungsgebühr.

Zu 3:

Die Gebührenbedarfskalkulation der Benutzungsgebühren der Straßenreinigung erfolgt kostendeckend. Somit wirkt sich die Einführung der neuen Straßenreinigungssystematik im Jahr 2016 nicht auf das Ergebnis der ELW aus. Sofern Kostenüberdeckungen im Kalkulationszeit-

raum entstehen, sind diese gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 HKAG innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen hingegen können eingerechnet werden, wenn es sich um außerplanmäßige bzw. nicht voraussehbare Kostenunterdeckungen handelt.

Zu 4:

Wie bereits in der Sitzungsvorlage-Nr. 15-V-70-0011 dargestellt, wirkt sich die Einführung der neuen Straßenreinigungssystematik im Jahr 2016 auf den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden aus. Die Auswirkungen betreffen insbesondere den Stadtanteil, der das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung widerspiegelt und den Kostenanteil an der Leerung der Straßenpapierkörbe.

Mit der Einführung der ersten Stufe der neuen Straßenreinigungssystematik zum 1. Januar 2016 erhöht sich der städtische Kostenanteil um insgesamt 70.400 Euro auf 4.492.800 Euro.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'F. Müller', written in a cursive script.